

Steuertelefon

«Da wäre noch ein Haus in Italien»

Gut 200 Leser haben gestern beim ersten Tagi-Steuertelefon die Experten gelöchert. Auffallend in diesem Jahr: Viele Steuerpflichtige mit Auslandbeziehungen fürchten den automatischen Informationsaustausch.

Ruedi Baumann

Erben, Haus im Ausland

Ich habe für meine vier Enkel einen Fondssparplan eingerichtet und jedes Jahr einen Betrag einbezahlt. Nun wird der erste Enkel volljährig und darf das Angesparte beziehen. Muss nun ich oder der Enkel Erbschaftssteuern bezahlen?

Weder noch. Die meisten Kantone haben die Erbschafts- und Schenkungssteuern für direkte Nachkommen abgeschafft. Somit müssen weder Ihre Kinder noch Ihre Enkel oder Urenkel Erbschafts- oder Schenkungssteuern bezahlen.

Ich habe ein Ferienhaus in Italien. Wie muss ich dieses versteuern?

Sie müssen den Eigenmietwert und den Wert der Liegenschaft in der Steuererklärung eintragen, wie wenn das Ferienhaus in der Schweiz wäre. Der Eigenmietwert und der Vermögenssteuerwert der Liegenschaft werden dabei nur für die Satzbestimmung berücksichtigt.

Meine Frau ist Finnin und hat von ihrer Mutter ein Haus geerbt, das 35 000 Franken wert ist.

In der Praxis wird ein Vermögenssteuerwert, welcher 70 Prozent vom Verkehrswert ausmacht, akzeptiert. Ebenfalls muss ein Eigenmietwert für die Liegenschaft eingesetzt werden.

Aus- und Weiterbildung

Ich bin in der Versicherungsbranche tätig und absolviere nun während zweier Jahre berufsbegleitend die Schweizer Wanderleiterausbildung. Später möchte ich in diesem Bereich arbeiten. Kann ich die Kurskosten abziehen?

Für berufsorientierte Aus- und Weiterbildungen können Sie maximal 12 000 Franken pro Jahr abziehen. Als Steuerberater empfehlen wir Ihnen, die Kurskosten auf zwei Jahre verteilt einzuzahlen und abzuziehen.

Meine Tochter ist 26 und studiert noch immer an der ETH. Mein letzter Kinderabzug wurde vom Steueramt gestrichen, weil sie älter als 25 ist.

Sofern sich Ihre Tochter immer noch in Erstausbildung befindet, können sie einen Kinderabzug geltend machen. Die Altersbeschränkung von 25 Jahren wurde im Gesetz aufgehoben.

Informationsaustausch, Anzeige

Ich hatte vor Jahren drei Kilo Gold gekauft, diese aber nie als Vermögen deklariert. Nun brauchte ich als Rentner Geld und habe ein Kilo für 40 000 Franken verkauft. Ich befürchte jetzt, dass das Steueramt merkt, dass ich plötzlich viel mehr Geld auf dem Konto habe.

Mit Ihrer Befürchtung liegen Sie richtig. Ich empfehle Ihnen eine straflose Selbstanzeige. Schildern Sie den Sachverhalt und schicken Sie den Brief ans Kantonale Steueramt, Spezialdienste, Bändliweg 21, 8090 Zürich. Sie haben im Leben eine einzige straflose Selbstanzeige zugute. Sie müssen keine Busse wegen Steuerhinterziehung bezahlen, hingegen Nachsteuern für die hinterzogenen Steuern sowie Zinsen.

Ich bin 71 und beziehe aufgrund meiner früheren Arbeit in Deutschland eine Rente von 130 Euro im Monat. Nun habe ich von diesem automatischen Informationsaustausch gehört. Soll ich die Rente ab sofort angeben?

Das würde ich Ihnen dringend empfehlen samt einer straflosen Selbstanzeige



(siehe vorherige Antwort). Sonst riskieren Sie eine Strafsteuer. Weil die Schweiz nun Bankdaten mit anderen Ländern austauscht, besteht die Chance, dass das Zürcher Steueramt von Ihrer deutschen Rente erfährt. Zudem merkt das Steueramt ohnehin, dass eine 71-jährige nicht erst seit diesem Jahr Rente bezieht. Sobald das Steueramt Ihr Versäumnis bemerkt, ist es für die Selbstanzeige zu spät.

Ich habe eine Liegenschaft in Deutschland und ein Konto mit rund 50 000 Euro für den Unterhalt, was ich bisher in der Schweiz nie angegeben habe.

Dann ist es höchste Zeit für eine straflose Selbstanzeige. Sobald die deutschen Behörden Ihre Vermögenswerte dem Steueramt in der Schweiz melden, ist es meistens zu spät für eine straflose Selbstanzeige.

Haus und Unterhalt

Ich habe in meinem Badzimmer statt des normalen WC einen Closomat eingebaut. Darf ich die Kosten abziehen?

Ja, aber nur teilweise. Grundsätzlich können Sie nur die Kosten für einen gleichwertigen Ersatz abziehen. Die Kosten für den Mehrwert sind nicht abzugsfähig.

Ich habe mir einen automatischen Rasenmäherroboter angeschafft, weil ich nach einem Herzinfarkt nicht mehr in der Lage bin, den alten Rasenmäher herumzustoßen. Kann ich diese 2700 Franken abziehen?

Grundsätzlich sind die Kosten für einen gleichwertigen Ersatz abzugsfähig, hier also die Kosten für den gleichwertigen Ersatz Ihres alten Rasenmähers. Die Mehrkosten für den viel teureren Roboter können sie deshalb nicht in Abzug bringen.



Marianne Meier.



Rudolf Dürst.

Ich habe ein Fünfstüberhaus. Letztes Jahr ist meine Frau gestorben, und seither ist ein Zimmer leer. Kann ich das geltend machen?

Sie können beim Eigenmietwert eine Unternutzung beantragen, falls ein ganzes Zimmer nicht mehr genutzt wird. Grundsätzlich teilen Sie den Eigenmietwert von 23 000 Franken durch sieben (fünf Zimmer plus zwei für Nasszelle und Küche) und multiplizieren ihn mit sechs. Ihr Eigenmietwert reduziert sich somit auf 19 700 Franken. Erläutern Sie dem Steueramt die Unternutzung in einem Begleitbrief. Die Unternutzung wird dann geprüft.

Pflege

Ich bin bald 80 und pflege meinen schwer pflegebedürftigen 91-jährigen Mann alleine, ohne Spitex. Kann ich diese Arbeitsleistung abziehen?

Leider nein - und das ist steuermässig ein wenig gemein. Eigenleistungen können nun mal steuerlich nicht abgezogen werden.

Meine Mutter ist dement und lebt in einem Pflegeheim. Kann ich diese Kosten abziehen?

Ab Besa-Stufe 4 - das ist ein System zur Definition der Pflege- und Betreuungsleistung - können Sie die Kosten in der Steuererklärung Ihrer Mutter geltend machen. Von den Pflegeheimkosten müssen Sie allerdings die Beiträge der Krankenkasse, allfällige Zuschüsse der öffentlichen Hand oder sonstiger Dritter sowie 24 000 Franken (2000 Franken pro Monat) als Lebenshaltungskosten abziehen.

Ich betreue eine behinderte Person, und diese bezahlt mir einen Lohn. Muss ich diesen versteuern?

Selbstverständlich. Jegliche Art von Erwerbseinkünften ist steuerbar. Falls die



Sibylle Merki.



René Schön.

Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Person, die von Ihnen betreut wird, den Lohn als behinderungsbedingte Kosten abziehen.

Bitcoins, Spezialfälle, Abzüge

Ich bin im letzten Oktober auf den Bitcoin-Zug aufgesprungen und habe ein paar mal gekauft und wieder verkauft. Wie muss ich meine Bitcoins, die heute leider weniger wert sind, versteuern?

Massgebend für den Eintrag in die Steuererklärung ist der Wert ihrer Bitcoins am 31.12., genau gleich wie bei einem Dollarkonto oder bei Aktien.

Ich lebe in einer eingetragenen Partnerschaft und habe meine letzte Steuererklärung vor genau einem Jahr eingereicht. Noch immer warte ich auf einen Bescheid. Darf ich meine aktuelle Steuererklärung erst einreichen, wenn die alte veranlagt ist?

Das würde ich nicht tun, bei solchen Spielchen ziehen Sie den Kürzeren. Wir empfehlen Ihnen, die Steuererklärung unbedingt innerhalb der gesetzten Frist einzureichen. Ansonsten laufen Sie Gefahr, nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschätzt zu werden. Falls Sie die Steuererklärung jetzt noch nicht einreichen können, empfehlen wir Ihnen, eine Fristverlängerung bei der Gemeinde zu beantragen.

Ich war im Aussendienst tätig, und ein Teil meines Lohnes basierte auf Provisionen. Ich bin seit 2015 pensioniert. Nun musste ich eine Provision, die ich erhalten hatte, zurückbezahlen, weil ein Geschäft nachträglich storniert wurde. Kann ich unter diesen Umständen ein Minuseinkommen in der Steuererklärung eintragen?

Die TA-Experten empfehlen einen Eintrag unter «Weitere Abzüge». Das kantonale Steueramt dagegen schreibt: «Dieser Sachverhalt müsste im Rahmen eines Revisionsverfahrens beurteilt werden.»

Meine Frau ist letztes Jahr verstorben. Kann ich die Kosten für Todesanzeige, Beerdigung, Pfarrer, Drucksachen und Arzt abziehen?

Nein, bei der Einkommenssteuer sind die Todesfallkosten nicht abzugsfähig.

Ich bin beruflich viel unterwegs, habe aber kein Geschäftsfahrzeug. Mein Arbeitgeber bezahlt mir 12 000 Franken im Jahr an mein eigenes Auto und trägt das im Lohnausweis ein. Muss ich diesen Betrag versteuern?

Grundsätzlich sind pauschale Entschädigungen vom Arbeitgeber zu versteuern. Sie können aber den Nachweis über die tatsächlich gefahrenen Kilometer, ohne Arbeitsweg, erbringen (zum Beispiel mittels Fahrtenbuch) und diese geltend machen.

Ich habe meinen Job gekündigt, in dem ich vier Jahre lang wie blöd gerackert und kaum Ferien bezogen habe. Nun wurden mir mit dem letzten Lohn zwei Monatslöhne für nicht bezogene Ferien ausbezahlt.

Sämtliche Leistungen des Arbeitgebers sind als Einkommen zu versteuern, auch die Auszahlung von Überzeit und nicht bezogener Ferien.

Meine Frau und ich hatten einen unverschuldeten Verkehrsunfall - eine Frontalkollision - und wurden zum Teil schwer verletzt. Wir mussten zu Hause eine Putzfrau und eine Pflegerin anstellen, und ich musste meine Arbeit reduzieren. Muss ich die Versicherungsleistung versteuern?

Die Versicherungsleistungen für Haushaltsentschädigungen, Schadenersatz und Genugtuung sind steuerfrei. Leistungen für den Erwerbsausfall sind dagegen steuerbar. Sie haben schliesslich weniger verdient.

Ich habe eine Nachzahlung zu meiner IV-Rente von 107 000 Franken bekommen, da ich seit Juni 2014 zu wenig erhalten habe.

Diese Nachzahlung müssen Sie als Einkommen versteuern. Da es sich um eine Nachzahlung handelt, wird der Betrag jedoch nur zum geringeren Steuersatz eines jährlichen Rentenbetriffnisses besteuert. Das heisst, dass die Nachzahlung rechnerisch über die 43 Monate verteilt wird.

Die Experten

Fünf Stunden am Telefon

Vier Steuerexperten von Treuhand Suisse haben gestern am TA-Steuertelefon teils vertrackte Fragen von Leserinnen und Lesern beantwortet. Das Telefon läutete während dieser Zeit ununterbrochen. Jene, die gestern kein Glück hatten, können es am 20. März (10 bis 13 und 14 bis 16 Uhr) unter der Nummer 044 248 50 00 nochmals versuchen. Schriftliche Fragen und E-Mails können nicht beantwortet werden. Der Querschnitt durch die Fragen zeigt: Die grösste Herausforderung beim Ausfüllen der Steuererklärung sind die Abzüge - sei es beim Hausunterhalt, in Bildung und Pflege. Auffällig sind die vielen Fragen zu Häusern und Bankkonten im Ausland. Der automatische Informationsaustausch bewegt viele zu einer straflosen Selbstanzeige. Die publizierten Antworten wurden vom kantonalen Steueramt gegengelesen und allenfalls präzisiert. (rba)

